

## Subsidiarität und Selbstverantwortung: Individualisierungsstrategien und Risikokonzeptionen in den Familienpolitiken der Bundesrepublik Deutschland und der USA

Walter, Wolfgang

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Walter, W. (1997). Subsidiarität und Selbstverantwortung: Individualisierungsstrategien und Risikokonzeptionen in den Familienpolitiken der Bundesrepublik Deutschland und der USA. In S. Hradil (Hrsg.), *Differenz und Integration: die Zukunft moderner Gesellschaften ; Verhandlungen des 28. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Dresden 1996* (S. 1021-1038). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-139622>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

# Subsidiarität und Selbstverantwortung

## Individualisierungsstrategien und Risikokonzeptionen in den Familienpolitiken der Bundesrepublik Deutschland und der USA

*Wolfgang Walter*

### 1. Einleitung

#### *1.1. Rezente Entwicklungen der Familienpolitik*

Seit 1980 haben sich die Familienpolitiken der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Staaten – trotz konservativer Regierungen in beiden Ländern – entgegengesetzt entwickelt. (Bundes-)Deutsche Familienpolitik tendierte zur finanziellen Entlastung der Familie und zum finanziellen Ausgleich von Betreuungsleistungen; Erziehungsgeld und Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung, Steuerpolitik, Einschränkungen der Unterhaltspflichten und die Pflegeversicherung weisen in diese Richtung. Amerikanische Sozialpolitik hat dagegen materielle Familienlasten verstärkt, vor allem durch die umfassende und noch andauernde Umgestaltung der Sozialhilfe für Alleinerziehende (Aid for Families with Dependent Children, AFDC, oder: »welfare«): Beitreibung von väterlichem Unterhalt, Leistungseinschränkungen, Reföderalisierung durch Ausnahmegenehmigungen und durch die Aufhebung des nationalen Rechtsanspruchs, Erhöhung der Qualifizierungs- und Arbeitsanforderungen.

Risiken für Familien werden in den USA auf individuelles Fehlverhalten zurückgeführt; die Gesellschaft wird durch Vaterlosigkeit, mangelnde Erziehungsanstrengungen oder die Weigerung zur Erwerbsarbeit geschädigt. In der Bundesrepublik wird das familiäre Risiko als Gefahr materieller oder persönlicher Überforderung gesehen, die sich aus Verpflichtungen zur elterlichen Sorge, Unterhaltsgewährung und zu persönlicher Hilfestellung ergeben. In dieser Konzeption trifft das Risiko Familienmitglieder, die über ihre Leistungsfähigkeit belastet werden.

Jedes der beiden Systeme entwickelt eine eigene Art der *Individualisierung* als Antwort. In den USA bedeutet sie Förderung individueller Selbstverantwortung vor allem in ökonomischer Hinsicht; dies ist mit einem Rückzug des Staates aus der finanziellen Unterstützung verbunden – *Zurechnung des Risikos auf das Individuum*. In Deutschland impliziert Individualisierung die Entlastung und Subventionierung von familiärer Verantwortung und damit ein stärkeres Engagement des Staates im Sinne des Subsidiaritätsprinzips – *Freistellung des Individuums von familiären Anforderungen*. Die Risikokonzeptionen »Verantwortungslosigkeit« vs. »Überforderung« sind komplementär zu den Individualisierungsstrategien »Selbstverantwortung« vs. »Lastenausgleich«.

Meine These ist, daß sich diese familienpolitischen Strategiewahlen durch das Zusammenwirken der Selektivität politischer Institutionen und der Kreativität öffentlicher Inszenierung erklären lassen. Sozialpolitische Programme sind *erstens* – durch ihre »Pfadabhängigkeit« – Ergebnis politischer Institutionalisierungen, die ein spezifisches Repertoire sozialpolitischer Lösungen reproduzieren. Sie sind *zweitens* Ergebnis der Produktivität von Diskursen, in denen öffentliche Akteure um die Deutung von Familie als kulturelles Objekt konkurrieren und soziale Probleme konstruieren.

## 1.2 Familienpolitik in vergleichender Perspektive

Der Forschungsstand teilt sich demgemäß in die vergleichende Sozialpolitikanalyse und die Analyse von Familiendiskursen. Im ersten Bereich konzentriert sich der Forschungsstand auf arbeitsmarktbezogene Sicherungssysteme; soweit hier institutionentheoretische Paradigmen formuliert wurden, sind sie auf familienbezogene Politiken im Sinn der oben formulierten These anzuwenden. Der »*state-centred approach*« (Skocpol/Ikenberry 1983) konzentriert sich auf institutionelle *Bedingungen* der Sozialpolitikentwicklung; die frühe Demokratisierung und die Patronageparteien haben die Sozialpolitikentwicklung in den USA geschwächt und fragmentiert, während sich umfassende Sozialversicherungen in autoritär-bürokratischen Sozialstaaten wie dem Deutschen Reich entwickelten. Dagegen behandelt das Konzept kapitalistischer *Wohlfahrtsstaatsregimes* (Esping-Andersen 1990) schwerpunktmäßig die *Folgen* institutioneller Arrangements von Markt, Staat und Familien; hier und noch stärker in der *feministischen Sozialpolitikanalyse* (Ostner 1995) wird gezeigt, daß die konservativ-ständischen Wohlfahrtsstaaten Kontinentaleuropas die moderne Kernfamilie des Ernährer-Hausfrau-Typus stabilisieren halfen, während die li-

beralen Wohlfahrtsstaaten des angelsächsischen Typus Frauen in stärkerer Abhängigkeit vom Arbeitsmarkt hielten.

In der *vergleichenden Familienpolitikanalyse* werden demgegenüber die *Bedingungen* der Politikentwicklung auf konkrete, historische Einflüsse zurückgeführt. Das Fehlen expliziter Familienpolitik in den USA wird entweder in historisch kontingenten Entscheidungen der Gesetzgebung (Kamerma/Kahn 1978) oder in einer grundlegenden kulturellen Kontroversalität begründet gesehen (Steiner 1981); für Deutschland wird die angebliche Randständigkeit der Familienpolitik mit dem Fehlen einer wirksamen sozialen Bewegung (Kaufmann 1993) erklärt. Hinsichtlich der Ausgestaltung und Folgen liegen Versuche vor, die oben genannten typologischen Zuordnungen in modifizierter und differenzierter Form anzuwenden (Kaufmann 1993).

Die Untersuchung von Familiendiskursen hat sich i.w. auf den gesellschaftlich vorherrschenden Familienbegriff konzentriert, der in den USA als pluraldifferenziert und in Deutschland als zentral-homogenisiert analysiert wurde; währenddessen sind familienpolitische *Argumentationen* kaum erforscht worden. Die *ethnomethodologischen Ansätze* (Gubrium/Holstein 1990) haben gezeigt, daß »Familie« in den USA als kulturelles Objekt eine kommunikative Ressource darstellt, die je nach sozialer Situation und organisatorischem Kontext flexibel verwandt wird. Auch die *feministische Forschung* hat den Aushandlungscharakter betont und die moderne Kernfamilie als eine nostalgische Konstruktion zu entlarven versucht (Skolnick 1993; Coontz 1992). Dies mündet in eine Kritik der Kategorie der »modernen Familie«, in der Dekonstruktivismus und Feminismus zu einem polemischen Postmodernismus verschmelzen (Stacey 1990).

Für Deutschland wurde nach 1968 das überkommene Familienleitbild kritisiert und auf die Hegelsche Staatsphilosophie (Drescher/Fach 1985), den institutionellen Ansatz des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Sachße/Tennstedt 1982) oder den Einfluß des Katholizismus (Joosten 1990) zurückgeführt. Die Hauptkritik-Achse bezog sich auf die Paradoxie einer *öffentlich regulierten privaten Institution*. In der akademischen Behandlung wurden vorrangig die Wissensbestände familienpolitischer Akteure (Herzer 1988) oder die Familienrhetorik (Lüscher/Wehrspaun/Lange 1989) gesichtet, um den Familienbegriff als Grundlage jeder Familienpolitik nachzuweisen und aufzudecken (Lüscher/Schultheis 1988: 235). Obwohl von prominenten Autoren gefordert (Kaufmann 1990: 156) und trotz konzeptueller Vorarbeiten (Herlth/Kaufmann 1982; Wingen 1981; Herzer 1988) blieb die Untersuchung des familienpolitischen Zielsystems unausgearbeitet. In dem Maße jedoch, indem sich Familienpolitik weniger an einem strukturellen Ideal, der Kernfamilie, orientierte,

sondern als eine komplexe Querschnittsaufgabe verstand, die funktionale Probleme von Familie lösen sollte (Walter 1995), führte die Suche nach *dem* Familienbegriff in die Sackgasse.

Aus dieser Darstellung lassen sich für die Erklärung der Familienpolitikentwicklung seit 1980 und ihrer Folgen drei Desiderata ableiten, die gleichermaßen Aspekte aus den vorhandenen Ansätzen aufgreifen und weiterentwickeln. Erstens ist die spezifische wohlfahrtsstaatliche Konstruktion der Familie der beiden Länder aus einer institutionellen Analyse zu rekonstruieren. Zweitens ist die Organisation der öffentlichen Akteure im Feld des Familiendiskurses und ihre familienpolitische Rhetorik zu untersuchen. Drittens sind aus dieser doppelten, politischen wie kommunikativen, Konstruktion die rezenten Familienpolitikentwicklungen zu erklären.

## 2. USA: Selbstverantwortung und Arbeitsbereitschaft

### 2.1 *Fragmentierte Politik und Unsicherheit der Lebenschancen*

Risikokonzeptionen und Individualisierungsstrategien ergeben sich institutionell aus der Charakteristik der politischen Entscheidungsfindung (Skocpol/Ikenberry 1983; Orloff 1988), dem Wohlfahrtsstaatsregime (Esping-Andersen 1990) und dem Familienpolitikrepertoire.

Durch die frühe Entwicklung der Massendemokratie in Form von Patronageparteien in den USA hat sich Wohlfahrtsstaatsentwicklung klientelistisch orientiert. Die Regionalisierung der politischen Interessenvertretung erschwerte die Bündelung der Interessen gesellschaftlicher Großgruppen (Klassen, Rassen) und ist sowohl Ursache als auch Folge des relativen Kompetenzüberschusses der Einzelstaaten gegenüber dem Bundesstaat. Bürokratische Entwicklung folgte der demokratischen und ordnete sich ihr unter, was sich in nach Patronagegesichtspunkten besetzten Sonderbürokratien zeigte. Dies hat ein fragmentiertes Sozialpolitikrepertoire hervorgebracht.

Die Sozialpolitiken folgen dem Muster des *liberalen Wohlfahrtsstaatsregimes*. Sie richten eine minimale Sicherung gegen Armut ein, zielen auf die Förderung der Arbeitsbereitschaft und weisen – wie die Renten- und Arbeitslosenversicherung des Social Security Act von 1935 – nur eine geringe entkommo-

difizierende Wirkung auf, d.h. machen den einzelnen nur wenig von der Subsistenzsicherung durch Erwerbsarbeit unabhängig. Die Verfügbarkeit anderer Sicherungen (z.B. gegen Krankheit oder zusätzliche Rentenversicherung) ist zudem vom konkreten Beschäftigungsverhältnis abhängig.

Die amerikanische Familienpolitik entspricht diesen Grundzügen. Sie fällt – wie das Ehe- und Familienrecht – unter die Gesetzgebung der Einzelstaaten. Familienlastenausgleich als Grundsicherung existiert nicht, Leistungen wie Mutterschafts- oder Erziehungsurlaub werden von einigen Arbeitgebern gewährt, und die Organisation der Kinderbetreuung ist weitgehend Privatsache oder die Angelegenheit lokaler Zusammenschlüsse (Kammerman/Kahn 1978). Armutsmilderung wurde vor allem durch AFDC betrieben; nicht-arbeitende alleinerziehende Mütter (und in einigen Staaten arbeitslose Familien) hatten bis 1996 Anrecht auf eine regelmäßige Unterstützung, deren Höhe und Ausgestaltung von Staat zu Staat stark variierte, sowie auf Essensmarken, Kranken- und Wohnungsversorgung. Historisch hat sich AFDC aus einer Ermächtigung des Social Security Act entwickelt, die sich ursprünglich an Witwen richtete, aber schrittweise auch auf größere Kreise unverheirateter Mütter ausgedehnt wurde, wobei in der Expansionsphase von 1965 bis 1975 die Ausdehnung der Zugangskriterien durch Gerichte und Einzelstaaten und die Mobilisierung der Berechtigten entscheidend waren (Patterson 1994: 179).

Für die Mittelklasse läßt sich eine starke Abhängigkeit vom Arbeitsmarkt und seinen Risiken konstatieren (Esping-Andersen 1990); Sicherungen und Leistungen sind abhängig von der Gesetzgebung der Einzelstaaten, den Gerichten, den Leistungen des Arbeitgebers, den konkreten Bedingungen des Arbeitsvertrags. Für die Arbeiterklasse existiert diese Abhängigkeit tendenziell in gleichem Maße, wobei steuerrechtliche und sozialpolitische Transfers einen Teil ihres Armutsisikos mindern. Die nicht-arbeitenden Armen teilen sich in die alleinerziehenden Mütter auf der einen Seite, für die AFDC und andere Programme eine minimale Armutversorgung bereitstellen, und die große Masse der anderen Armen, die i.w. von privater Wohltätigkeit abhängen. Diese Verteilung von Risiken auf soziale Klassen durch die wohlfahrtsstaatliche Institutionalisierung erzeugt eine Diskrepanz zwischen den weitgehend fragmentierten Sicherungen für die Mehrheit und der dauerhaften, wenn auch geringfügigen Unterstützung für Einelternfamilien. Diese Konstellation, die Verfestigung und Ausdehnung des AFDC-Programms einerseits, die wachsende ökonomische Unsicherheit der Mittelklasse andererseits, führte zur Figur der »undeserving poor« (Katz 1989), gegen die Strategien der Durchsetzung von Selbstverantwortung und Subsistenzsicherung durch Erwerbsarbeit in Anschlag gebracht wurden.

## 2.2 *Tugendverlust als familiales Problem*

Das Anwachsen der AFDC-Empfängerinnen und das Scheitern von Gesetzesinitiativen zur Familienpolitik (Skolnick 1993: 131f.) trugen zur konservativen Wende bei (Steiner 1981; Working Group 1986). Träger dieser Agenda waren *Moralunternehmer*, privat finanzierte Organisationen und Einzelakteure auf einem öffentlichen Markt der Deutungsangebote, die ihre Ressourcen und rhetorischen Strategien in einen moralisierenden Diskurs um »Familie« als kulturellem Wert investieren. Seit 1980 hat sich aufgrund der Ressourcenstruktur der Ideenträger und der Wahlverwandtschaften zwischen ihren Problemdeutungen ein stabiles Feld mit einem Übergewicht zugunsten des Selbstverantwortungsethos gebildet.

Für die USA lassen sich vier Organisationsbereiche unterscheiden. Die *christliche Rechte*, d.h. Organisationen wie die Moral Majority von Jerry Falwell oder die Christian Coalition von Pat Robertson und Ralph Reed haben durch ihre Opposition gegen Abtreibung und gegen alle Formen nicht-ehelicher Sexualität das Familienthema unter Wertprämissen besetzt, medial verbreitet und politisch propagiert (Hunter 1991: 176ff; Hadden 1983).

Die zweite große Gruppe stellen »agenda-gesteuerte Forschungseinrichtungen« (»agenda-driven think-tanks«) dar; auch hier überwiegt die konservative Familienproblematisierung, z.B. beim American Enterprise Institute, der Heritage Foundation, dem Family Research Council (Bauer 1996), Focus on the Family und dem Institute for American Values (David Blankenhorn). Unter den sogenannten »Neuen Demokraten« haben sich z.B. das Communitarian Network um Amitai Etzioni und William Galston oder das Public Policy Institute (als Teil der demokratischen Partei) gebildet; auf der »linken« Seite findet sich z.B. der Children's Defense Fund von Marian Wright Edelman.

Drittens existieren *einzelne* »Moralunternehmer« wie Charles Murray, der mit »Losing Ground« (urspr. 1984) das Bild befestigt hat, daß das Wachstum der Sozialpolitik die Probleme der Unterklasse förderte statt milderte, oder Ken Auletta, dessen Buch »The Underclass« (1982) diese Schicht als pathologisches Konglomerat von Drogenabhängigen, Kriminellen, »Fürsorgemüttern« und Schulabbrechern, die sich vor allem aus den Kindern von Alleinerziehenden rekrutieren, porträtierte.

Schließlich gibt es viertens *akademische Einrichtungen* und Wissenschaftler in Universitäten und Forschungsinstituten, die ein inhaltlich und organisatorisch relativ heterogen strukturiertes Segment bilden und teilweise über personelle Verflechtungen und Forschungsaufträge mit der Administration verbunden sind.

Inhaltlich ergeben sich hieraus vier Hauptrichtungen: eine *fundamental-christliche* (Falwell 1992), für die traditionelle Familienwerte den Kern religiöser Ethik bilden, eine *neokonservativ-marktwirtschaftliche* (Murray 1994, 1988), die der Familie die Aufgabe der Vermittlung von Arbeitsethik zuweist, und eine *neoliberal-zentristische* (Etzioni 1993: Kap. 2; Galston 1991), die die Familie als Ort der Vermittlung staatsbürgerlicher Verantwortung konzipiert, sowie eine heterogene Sammlung klassisch-liberaler Ansichten, die von einer stärkeren Betonung wirtschaftlicher Chancengleichheit als notwendiger Bedingung für gelingendes Familienleben (Wilson 1987) über postmodernistische Dekonstruktion der Familie durch den feministischen Diskurs (Stacey 1993) bis zu Forderungen nach radikaler Anerkennung der Gleichwertigkeit aller Lebensstile reichen. Zwischen den ersten drei Richtungen hat sich ein loser Konsens entwickelt, der sich auf die umfassende moralische Bedeutung der Kernfamilie bezieht. Nimmt ein Elternteil, in der Regel der Vater, seine Verantwortung nicht wahr, ergeben sich – in dieser Sicht – notwendig Defizite in der moralischen Reifung der Heranwachsenden aufgrund des Fehlens der Autoritätsrolle. Als Folge werden diese Kinder und Jugendlichen anfälliger für kriminelles Verhalten, Schulversagen, Drogen und andere Formen »abweichenden« Verhaltens. Aus entwicklungspsychologischen Analysen leiten die Vertreter der Familienwerte ab, daß unabhängig von anderen sozialen Kriterien wie Einkommen, Schicht oder ethnischer Zugehörigkeit Kinder aus »nicht-traditionellen Familien«, die nicht dauerhaft mit ihren biologischen Eltern zusammenleben, mehr soziale Pathologien aufweisen als die aus »intakten Kernfamilien«. Damit wird »Illegitimität« oder »Vaterlosigkeit« zum Problemverursacher Nr. 1 in der amerikanischen Gesellschaft (Blankenhorn 1995; Popenoe 1996).

### 2.3 »Welfare Reform«

Das Zusammenwirken von institutionellen Bedingungen und diskursiver Dynamik läßt sich anhand der »welfare reform« von 1996 studieren. Institutionell haben sich die Machtbalancen mit Reagans »New Federalism« zunehmend zugunsten der Einzelstaaten verschoben. Politikinnovation wurde spätestens seit 1988 durch die Übergabe von Gestaltungskompetenzen in die Einzelstaaten auf dem Weg der Ausnahmegenehmigungen (»waivers«) betrieben, die der Social Security Act für Demonstrationsprojekte vorsieht. 1996 hatten ca. 40 der 50 US-Staaten einen oder mehrere »waivers«. Dieses Prinzip der Dezentralisierung und der regionalen Diversifizierung von Sozialpolitik wird mit dem

Reformgesetz von 1996 festgeschrieben, da der Rechtsanspruch auf AFDC zugunsten eines Subventionsprogramms für Politiken der Einzelstaaten entfällt, die im Rahmen allgemeiner Richtlinien ihre eigenen Regelungen und Behörden für Sozialhilfe, Essensmarken und Krankenversorgung einrichten können. Der historische Zusammenhang aus fragmentierter Politik, schwachen Rechtsansprüchen und geringer bürokratischer Kontinuität als Charakteristikum wohlfahrtsstaatlicher Institutionalisierung der USA wird hierdurch reproduziert.

Gleichzeitig waren die Reformbemühungen von einer massiven Kampagne im Bereich der kulturellen Repräsentation und der Problemdefinition begleitet, in denen die agenda-gesteuerten Forschungsinstitute und die christliche Rechte führend waren. Sie zielten auf die Öffentlichkeit und den seit 1994 republikanisch dominierten Kongress. Einrichtungen wie die Heritage Foundation oder das Family Research Council versorgten Mitglieder des Kongress und deren Mitarbeiter mit standardisierten Argumentationshilfen für die einschlägigen Debatten und Anhörungen. Vorschläge wie das (nicht realisierte) »family cap« (Kürzung der Sozialhilfe, wenn in der Bezugszeit ein weiteres Kind geboren wird) oder die maximale Bezugsdauer (zwei bzw. fünf Jahre) und der Zwang zur Arbeitsaufnahme waren Ausdruck der moralisch-politischen Agenda. Dies beruht auf dem Konzept der »Fürsorgeabhängigkeit«, auf populären Bildern (»welfare queens«), auf Forderungen nach »tough love« und ähnlichen rhetorischen Figuren, die die Notwendigkeit stärkerer Selbstverantwortung begründen sollen. Im Vergleich mit dem Family Support Act von 1988 läßt sich auch die seit dieser Zeit gewachsene Bedeutung der agenda-gesteuerten Forschungsinstitute studieren, die eine stärkere Ideologisierung mit sich brachte.

Die Folgen dieser Politik lassen sich in denjenigen Staaten nachzeichnen, die bereits seit einiger Zeit mit strikteren Regelungen Tausende Alleinerziehende aus dem AFDC-Bezug drängen, z.B. Wisconsin, Michigan oder New York. Da sich eine hohe AFDC-Dichte in städtischen Zentren mit hoher Arbeitslosigkeit findet, sind die meisten Mütter, die aus dem Bezug ausschieden, nicht erwerbstätig geworden, sondern schlichtweg verschwunden. Ihre Exklusion geht sogar über die sozialpolitische Dimension hinaus, da angesichts des Fehlens wissenschaftlicher Begleitung der staatlichen Experimente schlichtweg unbekannt ist, wie die Alleinerziehenden ihre Subsistenz sichern.

### 3. Deutschland: Familienlast und Subsidiarität

#### 3.1 *Bürokratische Politik und Statussicherung*

Die institutionelle Konstruktion familialen Risikos beruht auf dem Vorrang bürokratischer Regulation, aus dem statussichernden Wohlfahrtsstaat und der institutsbezogenen Familienpolitik.

Die historisch frühe Einführung der Sozialversicherung für breite Bevölkerungsschichten durch die Bismarckschen Reformen ergab sich aus den Intentionen des autoritären Staats, Partizipationsansprüche und Reformforderungen der Arbeiterklasse abzuwehren (Alber 1986). Der Modus der Regulation war bürokratischer Natur und sollte den Demokratisierungsprozeß aufhalten. Eine der Implikationen bestand darin, daß Sozialpolitik ein zusammenhängendes System von Rechtsansprüchen wurde.

Damit hängt die Gestalt des Wohlfahrtsstaatsregimes zusammen. Entsprechend der Kosmologie des autoritären Staates wurden Rechtsansprüche nach quasi-ständischen Prinzipien auf die unterschiedlichen Klassen und Arbeitnehmerkategorien verteilt. Es entstand ein differenziertes System der Statussicherung (Esping-Andersen 1990), dessen reinste Stufe die Versorgung der Beamten war und das sich an der Differenzierung der Sozialversicherung oder am horizontalen Lastenausgleich von Familien vs. Nicht-Familien in einer Schicht ablesen läßt. Ein zentraler Mechanismus dieser quasi-ständischen Zuteilung von Lebenschancen ist das Unterhaltsrecht in seiner Verschränkung mit sozialrechtlichen Instrumenten (Ruland 1973; Walter 1997). Der Rechtsanspruch auf angemessenen Unterhalt ist ein Mittel der Sicherung des familial erworbenen Status, der zusammen mit sozialrechtlichen Regelungen, also Lohnersatzleistungen, Sozialhilfe und familienpolitischen Transfers, ein Paradigma dieses sozialpolitischen Modells darstellt.

Ergänzend zur Zentralität der Familienförderung im Sozialstaat kommt die weltanschauliche Deutung von Ehe und Familie als überindividuelle Subjekte hinzu, die seit Hegel als Garanten sittlicher Lebensführung gelten. Dieses »institutionelle« Modell, das über von Savigny in das Bürgerliche Gesetzbuch und über katholische Kreise in das Grundgesetz Eingang fand (Dörner 1974; Sachße/Tennstedt 1982; Joosten 1990), wurde zur zentralen historischen Legitimation der Familienförderung (»familieninstitutionelle« Motivierung: Herlth/Kaufmann 1982).

Das konservative Wohlfahrtsstaatsregime impliziert eine durchgängige Inklusion aller Klassen in das familienpolitische Leistungssystem; je nach Be-

schäftigtenkategorie begründen sich per Rechtsanspruch differenzierte aber gleichartige Transfers. Dadurch entsteht – vor allem in der Mittelklasse – ein Interesse an der Aufrechterhaltung dieser Einkommensbestandteile; sie werden gesellschaftlich als Teil eines Risikoausgleichs verstanden, der neben dem arbeitsbezogenen, sozialversicherungsrechtlichen Regelkreis einen zweiten familienbezogenen Regelkreis einrichtet, dessen Gerechtigkeit nach dem Verhältnis von materiellen Anforderungen der Familie und staatlichen Ausgleichszahlungen beurteilt wird.

### *3.2 Leistungsgrenzen als Problem der Familie*

Der deutsche Familiendiskurs stellte sich von einer Phase weltanschaulicher Differenzen in den 50er Jahren, die von Gegnern und Befürwortern der Gleichberechtigung hervorgerufen wurden, auf eine Selbstbeschreibung als »rationale« Familienpolitik um, die maßgeblich von der Familienberichterstattung beeinflusst wurde (Walter 1995). Definitionsfragen der Familie werden ebenso ausgeklammert bzw. unterdramatisiert wie moralische Fragen der richtigen Lebensführung. Statt dessen entwickelt sich eine politische Agenda um die Frage der Leistungsmöglichkeiten und Leistungsgrenzen von Familie; Familie wird als ausdifferenziertes »System« gesehen, das Leistungen für die Gesellschaft erbringt. Träger dieses Diskurses sind *Experten* (Walter 1994), die innerhalb eines institutionalisierten Systems der Wissensvermittlung Leistungen für spezialisierte Agenturen der Ministerialbürokratie erbringen.

Im wesentlichen lassen sich vier Themenkreise erkennen. *Bevölkerungspolitisch* geht es um die Zusammenhänge von sinkender Geburtenrate mit der steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen und die politischen Folgerungen für erwerbsfördernde oder -behindernde Politiken. Weder die Anklänge an NS- oder DDR-Politiken, noch die Skepsis in der Fachwelt hinsichtlich der bevölkerungspolitischen Wirksamkeit familienpolitischer Maßnahmen (Höhn/Schubnell 1986) haben das Thema zum Verstummen gebracht, das in unterschiedlichen Rahmungen präsentiert wird: mal als Gefahr des »Aussterbens« (Heck 1988), mal als »Überalterung« der Bevölkerung. Der *ökonomische Diskurs* beschäftigt sich mit der materiellen Belastung von Familien; hier werden unterschiedliche Modelle des Familienlastenausgleichs und seiner effektiven Ausgestaltung diskutiert, z.B. hinsichtlich des Ehegattensplittings (Kassella/Spahn 1991) oder des sogenannten dualen Systems aus Kindergeld und -freibeträgen (Willeke/Onken 1990). Ein dritter Diskurs befaßt sich mit der *Kind- und Familienfeindlichkeit* unserer Gesellschaft. Über ökonomische Benach-

teilungen von Familien hinaus werden hier umfassende Disparitäten behauptet (»Innenweltzerstörung«: Borchert 1989; »strukturelle Rücksichtslosigkeit«: Kaufmann 1990/1995). In dem vierten Diskurs geht es um die Bedeutung neuer Lebensformen hinsichtlich eines weiteren Modernisierungsschubs, z.B. in Richtung *Individualisierung* (Beck 1986).

Zwischen den ersten drei Richtungen haben sich thematische und personelle Verbindungen hergestellt, die die politische Agenda konstituieren: Unterstützung der Leistungsfähigkeit der Familie. Zentral bedeutsam ist hierbei die staatlich autorisierte Expertenschaft, die mittels solcher Instrumente wie der Familienberichterstattung, dem Wissenschaftlichen Beirat beim Familienministerium oder großen regierungsseitig finanzierten Forschungsvorhaben vernetzt ist. In diesem Rahmen wurden die einzelnen Themenbereiche auch zusammengeführt und der Kern einer politischen Agenda entwickelt, der sich auf eine Kombination der angeführten Argumente stützt.

Kaufmanns (1990/1995) Konzept der »strukturellen Rücksichtslosigkeit« der Gesellschaft gegenüber der Familie interpretiert ökonomische Benachteiligungen und andere Tendenzen der Kinder- und Familienfeindlichkeit in einem differenzierungstheoretischen Rahmen. Die Familie wird als ein ausdifferenziertes Handlungssystem gesehen, das Leistungen für andere Bereiche erbringt, z.B. Kinder sozialisiert oder alte Menschen betreut. Die anderen Systeme jedoch wie etwa die Wirtschaft mit ihrer Arbeitszeitordnung oder die (Kinderlosigkeit prämierende) Sozialpolitik gehen in der Verfolgung ihrer jeweiligen Eigenlogik über die Bedürfnisse der Familie hinweg. Prozesse des familialen Wandels werden in dieser Perspektive nicht geleugnet, aber anders interpretiert als in der Individualisierungstheorie. Ausgangspunkt ist die Überlegung, daß die Differenzierung der Lebensformen weniger im Bereich der Familien, also der Haushalte mit Kindern, erfolgt als in den Nicht-Familien, wozu Alleinlebende, kinderlose Paare und andere Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder zählen. Die Lebensbedingungen dieser beiden Gruppen driften weiter auseinander, was eine Folge der relativen Benachteiligung von Familien ist. »Strukturelle Rücksichtslosigkeit« zwischen den gesellschaftlichen Teilsystemen führt zu einer sozialstrukturellen »Polarisierung« zwischen einem relativ homogenen familialen und einem pluralen nicht-familialen Sektor (Strohmeier 1993).

Die Begründung für Transfers an Familien wird ökonomisch untermauert durch das Konzept des Humanvermögens (Krüsselberg 1994), das alle gesellschaftlich nützlichen Eigenschaften bezeichnet, bei deren Bildung Familie eine herausragende Rolle zugeschrieben wird. Familientätigkeit ist die private Erzeugung von gesellschaftlichem Humanvermögen (berechenbar in den Op-

portunitätskosten der Erwerbsunterbrechung von Müttern und der Kosten des Arbeitsaufwands aus Zeitbudgetuntersuchungen), was unzureichend ausgeglichen sei (5. FB 1994).

### 3.3 Familienlastenausgleich

Beispielhaft läßt sich das Zusammenwirken von institutionellen Bedingungen und diskursiver Dynamik an der Entwicklung des sog. »Familienlastenausgleichs« studieren. 1982 wurde das »duale System« aus Kindergeld und -freibeträgen wieder eingeführt. Gleichzeitig wurden Freibeträge gekürzt und Zusatzregelungen gestrichen, so daß die nachfolgenden Erhöhungen erst 1990 wieder den Stand von 1982 erreichten; das scheint den Befund der ökonomischen Theorie der Politik, daß familienpolitische Interessen nicht organisations- und konfliktfähig sind, zu bestätigen (Münch 1990: 77-81, 182-184).

Wesentliche Impulse gingen jedoch von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts aus (BVerfGE 82,60 v. 29.05.90, 82,198 v. 12.06.90, 87,1 v. 07.07.92), die die Einhaltung des steuerrechtlichen Grundsatzes der Steuerfreiheit des Existenzminimums für Erwachsene und Kinder anmahnten und die Benachteiligung von Frauen im Rentenrecht kritisierten. Dies führte zu mehreren steuerrechtlichen Änderungen und zum Ausbau von Kindererziehungszeiten im Rentenrecht. Ein ursprünglich »familienferner« Rechtsanspruch gewann so im Zusammenhang mit Institutsgarantie, Gleichheitsgrundsatz und Sozialstaatsprinzip zentrale Bedeutung für die Weiterentwicklung des familienpolitischen Instrumentariums.

Die oben beschriebenen Diskursformen versuchen in strategischer Weise vorherrschende Argumentationsstile politischer Akteure, die als ökonomisch orientiert wahrgenommen werden, mit den Begriffen des Humanvermögens und der Leistungen der Familien zu treffen. Die in diesem Zusammenhang geprägte und von der Bundesregierung übernommene Formel des »Familienleistungsausgleichs« drückt diese Familienpolitikstrategie treffend aus. Die Auseinandersetzungen um die Erhöhung der Transfers in den 90er Jahren zeigen jedoch, wo die institutionelle Grenze dieser Bemühungen liegt, nämlich vornehmlich in der schwachen Stellung des Bundesfamilienministeriums gegenüber anderen Ressorts, insbesondere gegenüber dem Finanzministerium. Insgesamt stellt der Zwang zur Akkordierung (zwischen Ministerien und zwischen Bundestags- und Bundesratsmehrheit) eher ein hemmendes Moment dar. Dies wird weniger durch eine gezielte Politik der familienpolitischen Programmpartei (CDU), als durch die Systematik und die Hierarchie rechtlicher Normen und Verfahren ausgeglichen, die Familienförderung trotz man-

gelnder Organisations- und Konfliktfähigkeit familienpolitischer Interessen dynamisieren.

Auswirkungen auf die familiäre Lebensführung ergeben sich vor allem im Hinblick auf die Lebenschancen von Frauen. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips impliziert ein stärkeres finanzielles Engagement des Staates (reziprok gedacht) stärkere Anstrengungen der Familie. Dieser Zusammenhang, der im Erziehungsgeld/-urlaub und in der Pflegeversicherung manifest ist und durch die Erhöhung der allgemeinen Transfers zumindest über die Veränderung der Opportunitätskosten der Erwerbsunterbrechung wirkt, wird vermutlich in einer weiteren Verminderung weiblicher Erwerbsbeteiligung und einer Stärkung der politisch vermittelten Ehemann-Abhängigkeit in der Kernfamilie resultieren.

#### 4. Differenzierung und Integration durch Sozialpolitik

Institutionelle Konstruktion und öffentlicher Diskurs sind in beiden Ländern eng miteinander verschränkt; daher läßt sich eine *weitere Pfadabhängigkeit der sozialpolitischen Entwicklung* prognostizieren. Die USA werden demnach ihr sozialpolitisches Instrumentarium weiter fragmentieren und abbauen, während in der Bundesrepublik familienpolitische Rechtsansprüche verfestigt und ausgebaut werden. Ökonomische Selbstverantwortung und subsidiäre Verantwortungsteilung dürften die jeweils dominierenden Individualisierungsstrategien bleiben.

Gegenbeispiele gegen diese These ließen sich jedoch auch finden – sie sind jedoch uneindeutig. Z.B. enthält der »Contract with America« den Vorschlag christlicher Gruppen, mit einem Steuerfreibetrag von 500 Dollar pro Kind die Mittelklasse zu entlasten. Die Einführung eines solchen »systemfremden« Elements könnte einen Einstieg in einen Familienlastenausgleich nach europäischem Muster darstellen, bliebe als Einzelmaßnahme angesichts der geringeren Kohärenz des Sozialleistungsinstrumentariums relativ bedeutungslos.

Auch in Deutschland lassen sich Gegentendenzen erkennen, aber das deutsche Institutionensystem setzt dem Grenzen. Z.B. führten ein Abbau von Lohnersatzleistungen, die Einführung eines Lohnabstandsgebots oder eine Reduzierung der Alterssicherung aufgrund der Kombination mit dem Unterhaltsrecht zu Folgeproblemen; die materielle Sicherung des Existenzminimums der Familie durch den Hauptverdiener würde unsicher oder der Unterhalt müßte wieder durch intergenerationelle Transfers oder Sozialhilfe ergänzt

werden. Wegen dieser institutionellen Zusammenhänge ist es wahrscheinlich, daß der sog. »Umbau des Sozialstaats« – qua verfestigter familienpolitischer Rechtsansprüche – seine Grenze in der Familienorientierung der deutschen Sozialpolitik finden wird.

Welche Folgen hat dies für die Integration der Gesellschaft? Dem Grundgedanken des Wohlfahrtsstaatsregimes (= institutionelles Arrangement von Markt, Staat und Familie) folgend, ergeben sich individuelle Lebenschancen und gesellschaftlich erwartbare Integrationsleistungen des hier beschriebenen sozialpolitischen Instrumentariums aus der Kombination unterschiedlicher Verfahrensordnungen: der Institutionalisierung erstens des Arbeitsmarkts (Vollbeschäftigungspolitik u.ä.), zweitens der sozialpolitischen Sicherungen (Sozialversicherung u.ä.) und drittens der familialen Lebensführung (Unterhaltsrecht, Familienpolitik u.ä.). Die dominierenden Theorietraditionen, die sich des Zusammenhangs von Differenzierung und Integration widmen, behaupten demgegenüber als universelle Trends moderner Gesellschaften entweder systemtheoretisch eine quantitative Zunahme von Differenzierung, insbesondere eine zunehmende Lösung des Individuums aus (traditionalen) sozialen Bindungen, und damit einhergehend eine Umordnung der *normativen* Integration der Gesellschaft (so in der Nachfolge von Parsons: Münch 1995) oder konflikttheoretisch ein Auseinandertreten von Konstellationen formal-rationaler Systeme einerseits und der Konfliktaustragung und Konsensbildung sozial Handelnder andererseits (statt anderer: Lockwood 1969).

Bei der hier vertretenen Theorie steht jedoch das spezifische institutionelle Arrangement und seine kulturelle Deutung im Vordergrund. Sozialer Wandel bezieht sich hier nicht auf *Systeme* oder *Individuen*, sondern auf Verfahrensordnungen (Arbeitsmarkt, Sozialpolitik, Familie), die legitime Geltung beanspruchen können (d.h. *Institutionen*), und die individuelle und familiale Lebensführung regulieren. Gegenüber dem Bild *universeller Entwicklung* wird die Spezifik nationalstaatlicher institutioneller Arrangements und Deutungsordnungen (»Kosmologien« nach Kaufmann) zum Gegenstand der Untersuchung. Differenzierung und Integration vollzieht sich diesem Ansatz zufolge in den Bahnen der nationalstaatlichen institutionellen Ordnungen, deren Beständigkeit am Beispiel der wohlfahrtsstaatlichen Regulation der Familie studiert werden kann. Trotz der beobachtbaren Globalisierungstendenzen (z.B. in der Dimension des Konflikts zwischen Kapital und Arbeit) verfestigen sich so im Prozeß der Modernisierung nationale Unterschiede, weil sie sich im Einklang mit den Traditionen der politischen Willensbildung, der sozialpolitischen Repertoires und der darauf eingestellten Erwartungen der politisch relevanten Bevölkerungsgruppen, insbesondere der Mittelklasse, befinden.

## Literatur

- Alber, Jens (1986), Germany, in: Peter Flora (Hrsg.), *Growth To Limits. The Western European Welfare States Since World War II*. Bd. 2. Berlin/New York.
- Auletta, Ken (1982), *The Underclass*. New York.
- Bauer, Gary L. (1996), *Our Hopes Our Dreams. A Vision for America*. Colorado Springs, CO.
- Beck, Ulrich (1986), *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt.
- Blankenhorn, David (1995), *Fatherless America. Confronting our Most Urgent Problem*. New York.
- Borchert, Jürgen (1989), *Innenweltzerstörung. Sozialreform in die Katastrophe*. Frankfurt.
- Coontz, Stephanie (1992), *The Way We Never Were. American Families and the Nostalgia Trap*. New York.
- Dörner, Heinrich (1974), *Industrialisierung und Familienrecht. Die Auswirkungen des sozialen Wandels dargestellt an den Familienmodellen des ALR, BGB und des französischen Code civil*. Berlin.
- Drescher, Anne/Fach, Wolfgang (1985), *Lieben für den Staat? Über das Dilemma konservativer Familienpolitik*, in: *Zeitschrift für Soziologie* 14: 5-12.
- Esping-Andersen, Gosta (1990), *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Cambridge.
- Etzioni, Amitai (1993), *The Spirit of Community. The Reinvention of American Society*. New York.
- Falwell, Jerry (1992), *The New American Family*. Dallas.
5. Familienbericht (1994), *Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens*. Bonn.
- Galston, William (1991), *A Liberal Democratic Case for the Two-Parent Family*, in: *The Responsive Community* 1: 14-26.
- Gubrium, Jaber F./Holstein, James A. (1990), *What is Family?* Mountain View, CA.
- Hadden, Jeffrey K. (1983), *Televangelism and the Mobilization of a New Christian Right Family Policy*, in: William D'Antonio/Joan Aldous (Hrsg.), *Families and Religion: Conflict and Change in Modern Society*. Beverly Hills, CA.
- Heck, Bruno (1988) (Hrsg.), *Sterben wir aus? Die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland*. Freiburg.
- Herlth, Alois/Kaufmann, Franz-Xaver (1982), *Zur Einführung: Familiäre Probleme und sozialpolitische Intervention*, in: Franz-Xaver Kaufmann (Hrsg.), *Staatliche Sozialpolitik und Familie*. München/Wien.
- Herzer, Manfred (1988), *Möglichkeiten der Familienpolitikanalyse. Der politische Akteur und das Wissen über Familie*. Münster.

- Höhn, Charlotte/Schubnell, Hermann (1986), Bevölkerungspolitische Maßnahmen und ihre Wirksamkeit in ausgewählten europäischen Industrieländern, in: *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft* 12: 3-51, 185-219.
- Hunter, James Davison (1991), *Culture Wars. The Struggle to Define America*. New York.
- Joosten, Astrid (1990), Die Frau, das »segenspendende Herz der Familie«. Familienpolitik als Frauenpolitik in der »Ära Adenauer«. Pfaffenweiler.
- Kamerman, Sheila B./Kahn, Alfred J. (1978) (Hrsg.), *Family Policy. Government and Families in Fourteen Countries*. New York.
- Kassella, T./Spahn, P. B. (1991), Familienlastenausgleich und Einkommenssteuer: Zur Reform der Familienbesteuerung, in: *Sozialer Fortschritt* 40: 140-147.
- Katz, Michael B. (1989), *The Undeserving Poor. From the War on Poverty to the War on Welfare*. New York, NY.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1990), *Zukunft der Familie. Stabilität, Stabilitätsrisiken und Wandel der familialen Lebensformen sowie ihre gesellschaftlichen und politischen Bedingungen*. München.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1993), Familienpolitik in Europa, in: Bundesministerium für Familie und Senioren (Hrsg.), *40 Jahre Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Rückblick/Ausblick*. Berlin.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1995), *Zukunft der Familie im vereinten Deutschland. Gesellschaftliche und politische Bedingungen*. München.
- Krüsselberg, Hans-Günter (1994), Humanvermögen in der Sozialen Marktwirtschaft, in: Werner Klein/Spiridon Paraskewopoulos/Helmut Winter (Hrsg.), *Soziale Marktwirtschaft. Ein Modell für Europa. Festschrift für Gernot Gutmann zum 65. Geburtstag*. Berlin.
- Lockwood, David (1969), Soziale Integration und Systemintegration, in: Wolfgang Zapf (Hrsg.), *Theorien des sozialen Wandels*. Köln/Berlin.
- Lüscher, Kurt/Schultheis, Franz (1988), Die Entwicklung von Familienpolitik. Soziologische Überlegungen anhand eines regionalen Beispiels, in: Rosemarie Nave-Herz (Hrsg.), *Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland*. Stuttgart.
- Lüscher, Kurt/Wehrspau, Michael/Lange, Andreas (1989), Begriff und Rhetorik von Familie, in: *Zeitschrift für Familienforschung* 1: 61-76.
- Münch, Richard (1995), Elemente einer Theorie der Integration moderner Gesellschaften. Eine Bestandsaufnahme, in: *Berliner Journal für Soziologie* 5: 5-24.
- Münch, Ursula (1990), *Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Maßnahmen, Defizite, Organisation familienpolitischer Staatstätigkeit*. Freiburg.
- Murray, Charles (1988), *In Pursuit of Happiness and Good Government*. New York, NY.
- Murray, Charles (1994), *Losing Ground. American Social Policy, 1950-1980*. New York.

- Orloff, Ann S. (1988), *The Political Origins of America's Belated Welfare State*, in: Margaret Weir/Ann S. Orloff/Theda Skocpol (Hrsg.), *The Politics of Social Policy in the United States*. Princeton, NJ.
- Ostner, Ilona (1995), *Arm ohne Ehemann? Sozialpolitische Regulierung von Lebenschancen für Frauen im internationalen Vergleich*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 46 (H. 36/7): 3-12.
- Patterson, James T. (1994), *America's Struggle against Poverty 1900-1994*. Cambridge, MA/London.
- Popenoe, David (1996), *Life Without Father. Compelling New Evidence that Fatherhood and Marriage are Indispensable for the Good of Children and Society*. New York, NY.
- Ruland, Franz (1973), *Familiärer Unterhalt und Leistungen der sozialen Sicherheit. Zugleich ein Beitrag der sozialen Sicherung der Ehegatten und zur Reform des Familienlastenausgleichs*. Berlin.
- Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian (1982), *Familienpolitik durch Gesetzgebung: Die juristische Regulierung der Familie*, in: Franz-Xaver Kaufmann (Hrsg.), *Staatliche Sozialpolitik und Familie*. München/Wien.
- Skocpol, Theda/Ikenberry, John (1983), *The Political Formation of the American Welfare State in Historical and Comparative Perspective*, in: *Comparative Social Research* 6: 87-148.
- Skolnick, Arlene (1993), *Embattled Paradise. The American Family in an Age of Uncertainty*. New York.
- Stacey, Judith (1990), *Brave New Families. Stories of Domestic Upheaval in Late Twentieth Century America*. New York.
- Stacey, Judith (1993), *Good Riddance to »The Family«: A Response to David Popenoe*, in: *Journal of Marriage and the Family* 55: 545-547.
- Steiner, Gilbert Y. (1981), *The Futility of Family Policy*. Washington, DC.
- Strohmeier, Klaus P. (1993), *Pluralisierung und Polarisierung der Lebensformen in Deutschland*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 44 (H. 17): 11-22.
- Walter, Wolfgang (1994), *Strategien der Politikberatung. Die Interpretation der Sachverständigen-Rolle im Lichte der Experteninterviews*, in: Ronald Hitzler/Anne Honer/Christoph Maeder (Hrsg.), *Expertenwissen. Die institutionalisierte Kompetenz zur Konstruktion von Wirklichkeit*. Opladen.
- Walter, Wolfgang (1995), *Familienberichterstattung und familienpolitischer Diskurs*, in: Uta Gerhardt u.a. (Hrsg.), *Familie der Zukunft. Lebensbedingungen und Lebensformen*. Opladen.
- Walter, Wolfgang (1997), *Unterhaltsrecht und Generationenvertrag (i.E.)*, in: Jürgen Mansel/Gabriele Rosenthal/Angelika Tölke (Hrsg.), *Generationenbeziehungen und Generationenverhältnisse*. Opladen.
- Willeke, Franz-Ulrich/Onken, Ralph (1990), *Allgemeiner Familienlastenausgleich in der Bundesrepublik Deutschland. Eine empirische Analyse zu drei Jahrzehnten monetärer Familienpolitik*. Frankfurt/New York.

- Wilson, William Julius (1987), *The Truly Disadvantaged. The Inner City, the Underclass, and Public Policy*. Chicago/London.
- Wingen, Max (1981), *Vorüberlegungen zu einer Typologie familienpolitischer »Grundmuster«*, in: Rosemarie von Schweitzer (Hrsg.), *Leitbilder für Familie und Familienpolitik*. Festgabe für Helga Schmucker zum 80. Geburtstag. Berlin.
- Working Group on the Family (1986), *The Family: Preserving America's Future*. Washington, DC.